



Änderungssatzung

zur Hundesteuersatzung vom 06.06.2006:

§ 1 Änderung von § 6 Abs. 1 der Hundesteuersatzung

§ 6 Abs. 1 (Steuermaßstab und Steuersatz) der Hundesteuersatzung in der Fassung vom 06.06.2006 wird wie folgt geändert:

- (1) Die jährliche Steuer beträgt
- für den ersten Hund 80,00 Euro
 - für den zweiten Hund 100,00 Euro
 - für jeden weiteren Hund 130,00 Euro

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, und Hunde im Sinne des § 8 gelten als erste Hunde.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Oberschleißheim, den 18.12.2025
Gemeinde Oberschleißheim



Markus Böck
Erster Bürgermeister

